

«STATUSGRUPPEN SIND ANACHRONISTISCH»

Nachdem sich die verabschiedete Resolution¹ sowie die bisherige Debatte um die «gute Arbeit in der Wissenschaft» vor allem auf Deutschland bezogen hatte, möchte die Kommission «Für gute Arbeit in der Wissenschaft» nun den Fokus auf Österreich und die Schweiz legen, den anderen beiden in der GfM vertretenen Ländern. Mit Andrea Seier, die neun Jahre am Institut für Theater-, Film-, und Medienwissenschaft (TFM) der Universität Wien gearbeitet hat, sprechen wir über die Arbeitsbedingungen an österreichischen Hochschulen.

Maja Figge/Guido Kirsten In Österreich wird das sogenannte Faculty-Modell intensiv diskutiert und ist zum Teil bereits umgesetzt worden. Wo liegen deiner Meinung nach in Österreich die Probleme, wo die Vorteile?

Andrea Seier Auch in Österreich wird das Problem der «Postdoc Bubble» intensiv diskutiert. Und die Einführung der Laufbahnstelle ist in diesem Zusammenhang eine erste Maßnahme, die für die Postdoc-Phase eine Planbarkeit garantiert.

Das Faculty-Modell verfolgt mehrere Ziele: Die Auflösung der zwei Statusgruppen (österreichisch: Kuriensystem) ist aber eines der wichtigsten Themen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Eine erste Maßnahme zur Umsetzung des Modells sind sogenannte Laufbahnstellen auf Tenure-Track-Basis. Das Modell der Laufbahnstelle sieht zwei Phasen vor, die mit Zielvereinbarungen verknüpft werden: Assistenzprofessur und Assoziierte Professur. Nach Erfüllung der Zielvereinbarungen auf der Position der Assoziierten Professur wird der Vertrag dann entfristet. Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist mit dem Berufungsverfahren von Professuren vergleichbar und verlangt die Bildung einer Kommission, interne und externe Gutachten, ein Hearing etc. Die letzte Erneuerung für Laufbahnstellen umfasst ab dem Herbst 2016 auch die Option, auf der Basis weiterer Evaluierungen die Assoziierte Professur in eine volle Professur zu überführen. «Option» bedeutet hier allerdings auch, dass nicht alle Laufbahnstellen in volle Professuren umgewandelt werden.

¹ Siehe ZfM, Nr. 14, 2016, 136.

Generell ist die Situation der Statusgruppen in Österreich und Deutschland nur bedingt vergleichbar. In Österreich sind noch eine große Anzahl von Assistent- und habilitierten außerordentlichen Professor_innen im Amt, die seit ihrer Dissertation mit guten Gehältern auf entfristeten Stellen, auch Mittelbau-Professuren genannt, arbeiten. Diese Kolleg_innen verfügen nicht über eigene Ausstattungen, können keine Forschungsfreisemester beantragen usw.; sie sind aber durchaus auch als Institutsleiter_innen oder Dekan_innen tätig. Der österreichische Mittelbau agiert insgesamt im Vergleich zu Deutschland sehr viel engagierter und politischer und ist in Interessensvertretungen entsprechend organisiert. Das Faculty-Modell hat allerdings in allen Statusgruppen Befürworter_innen, auch wenn das Engagement derzeit sehr stark vom Mittelbau ausgeht.

M.F./G.K. Die Juniorprofessuren in Deutschland sind meistens nicht mit Tenure Track ausgestattet, ein wichtiger Unterschied zu den Laufbahnstellen.

A.S. Den Vorstoß mit den Juniorprofessuren hat es in Österreich ja nie gegeben. In Deutschland gab es mal eine Phase, in der man hoffen konnte, dass die Habilitation abgeschafft und durch die Juniorprofessur ersetzt wird. Inzwischen hat es sich leider wieder anders entwickelt. In Österreich wird nicht zwischen W₂- und W₃-Professuren unterschieden. Eine Bewerbung auf eine Professur ohne Habilitation ist momentan praktisch noch aussichtslos. Was sich in Österreich allerdings abzeichnet, ist, dass sich das Modell Habilitation/Professur und das Modell Laufbahnstelle nicht vertragen. Die Umsetzung des Faculty-Modells muss daher langfristig und sinnvollerweise mit der Abschaffung der Habilitation einhergehen.

M.F./G.K. Ein kontroverser Punkt der GfM-Resolution ist die beschlossene Reduzierung von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen Promovend_in und einem Professor oder einer Professorin, der/die zugleich als Vorgesetzte_r, Betreuer_in, Gutachter_in und Mentor_in fungiert. Sind im Faculty-Modell Doktoratsstellen immer noch einer Professur zugeordnet oder lediglich dem Institut?

A.S. Bislang sind die Promotionsstellen in Österreich noch Professuren zugeordnet, in der Regel als Vollzeitstellen für ca. drei bis vier Jahre. Langfristig geht es allerdings um das Ziel der Zuordnung von Promotionsstellen zu Fach-Abteilungen.

M.F./G.K. Wie ist die Position von Lehrbeauftragten im Faculty-Modell?

A.S. Die Zugehörigkeit zur Faculty soll nach Beschäftigungsdauer geregelt werden. Das müssten die Hochschulen entsprechend festlegen. Auch im Faculty-Modell wird es kurz- und langfristig Beschäftigte geben. Der gegenwärtige Status von Lehrbeauftragten ist in Österreich und Deutschland ja auch nicht vergleichbar. Die bessere Bezahlung in Österreich und die Sozialversicherung ermöglicht ein – wenn auch prekäres – Leben mit zwei, drei Lehraufträgen pro

Semester. Wie letztlich für alle befristet Beschäftigten (auch in Deutschland) sind gegenwärtig Kettenvertragsregelungen ein großes Problem für Lehrbeauftragte. Allerdings gibt es in Österreich seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, Lehrbeauftragte mit ein oder zwei Lehraufträgen pro Semester zu entfristen.

M.F./G.K. Gibt es in Österreich besondere Modelle zur Sicherung der Chancengleichheit? Werden im Zuge der Umstellung auf das Faculty-Modell neue Instrumente implementiert?

A.S. Geschlechterpolitik wird in Österreich ernster genommen und strikter umgesetzt als in Deutschland. Das Universitätsgesetz sieht vor, dass Kolleginnen in Gremien und Kommissionen mit 40% vertreten sein müssen. Im Bereich von Professuren liegt der Frauenanteil im Bereich von ca. 20%. Diese Zahlen sind in Deutschland und Österreich vergleichbar. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Auflösung der Statusgruppen für weibliche Kolleginnen insgesamt positiv auswirken wird. Der generelle Wettbewerbsdruck für Akademiker_innen wird sich hingegen im Faculty-Modell nicht minimieren. Das Modell der Statusgruppen wird durch andere Verfahren der Prüfung und Evaluierung von Leistungen ersetzt. Im Faculty-Modell geht es vor allem um den Abbau institutionalisierter Privilegien von Statusgruppen. An diese Stelle treten leistungsbezogene Parameter, mit allen Vor- und Nachteilen, die damit einhergehen.

M.F./G.K. Was ist an österreichischen Universitäten im Vergleich zu Deutschland besonders problematisch?

A.S. Lehre und Gremienarbeit binden in Österreich mehr Arbeitszeit als in Deutschland. Diese Zeit fehlt für Forschung. Der Bürokratisierungsgrad ist erheblich und nimmt im Rahmen von Umstrukturierungen, die ältere Dienstwege manchmal nicht ersetzen, sondern als Alternativen eingeführt werden, eher zu. Die Betreuung von Dissertationen ist hierfür ein gutes Beispiel.

M.F./G.K. Wie sieht das genau aus?

A.S. Mehrfachbegutachtungen sind gegenwärtig in der Diskussion. Zurzeit werden Dissertationen üblicherweise nur von einem/einer Betreuer_in begutachtet. Die einzelnen Dissertationsprojekte müssen allerdings durch ein interdisziplinär besetztes Gremium der Fakultät genehmigt werden. Promovend_innen müssen ihr Projekt in einer fakultätsöffentlichen Präsentation vorstellen und verteidigen. Im Vorfeld werden formulargestützte Exposés eingereicht, über die Kolleg_innen aus verschiedenen Fächern anonyme Gutachten verfassen. Zusätzlich werden Beiräte bestellt, die das Projekt während der öffentlichen Präsentation begleiten. Über das Kriterium der Vergleichbarkeit verschärft sich das Problem der Standardisierung von Forschungsthemen, Gliederungen, Korpusfragen etc. Gegenstand und Forschungsfrage werden in dieser Situation nicht mehr nur von Betreuer_innen und Fachkolleg_innen diskutiert, sondern innerhalb der Fakultätsöffentlichkeit inklusive der dort herrschenden Hierarchien zwischen den Fächern.

M.F./G.K. Das klingt problematisch.

A.S. Das ist das bekannte Problem: Fächerübergreifende Vergleichbarkeit erhöht Kontrolle und Standardisierung und führt zu einem sehr hohen administrativen Aufwand, d. h. investierter Arbeitszeit. Spezifische Projekte, die von wissenschaftlichen Standards abweichen, haben es schwerer in einem solchen Verfahren.

M.F./G.K. Wenn das Promotionsprojekt angenommen worden ist, gibt es trotzdem nur eine betreuende Person?

A.S. Im Moment ist das noch der Fall. Das ist aber in der Diskussion. Das Doktoratsstudium verlangt außerdem, ganz unabhängig von Betreuer_innen, Arbeitsberichte in regelmäßigen Intervallen.

M.F./G.K. Das erinnert an Graduiertenkollegs, in denen auch ein größeres Gremium darüber entscheidet, ob die Projekte aufgenommen werden und man dann zwei Betreuer_innen hat.

A.S. Ja. Allerdings werden durch Graduiertenkollegs auch Stellen finanziert. Darin sehe ich einen wichtigen Unterschied zur beschriebenen Prozedur, die eine Institution vornimmt, ohne eine Finanzierung bereitzustellen. Die wichtige Frage der Finanzierungsmöglichkeiten ist von diesem Verfahren vollkommen entkoppelt.

M.F./G.K. Das wäre ein Negativ-Beispiel für die in der Resolution geforderte Entflechtung von Abhängigkeitsverhältnissen.

A.S. Ja. Man muss sehr genau über die Vor- und Nachteile nachdenken. Die Entflechtung von Zuständigkeiten ist stellenweise sehr kompatibel mit den gegenwärtigen Umbauprozessen an Universitäten. Und Abhängigkeiten können sich, auch dann, wenn sie von Einzelpersonen wegführen, noch verschärfen. Generell gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Abbau von Privilegien, Sparmaßnahmen und einer Intensivierung von Kontrolle, den man im Auge behalten muss. Das heißt aber nicht, dass man aus diesem Grund *für* die Erhaltung von Statusgruppen und Status quo argumentieren muss. Ganz im Gegenteil: Das Faculty-Modell zielt auf die Abschaffung der Statusgruppen, weil sie mit Blick auf die anfallenden Tätigkeitsbereiche an Universitäten anachronistisch erscheinen und unnötige Abhängigkeiten befördern. Die entfachte Diskussion über dienstrechtlich längst abgeschafften Lehrstühle ist für solche Anachronismen vielleicht ein gutes Beispiel. Es ist in der Regel nicht das wissenschaftliche Personal (früher Mittelbau), sondern es sind meist Professor_innen, die mit der Begrifflichkeit «Lehrstuhl» auf Internetseiten, in Signaturen etc. nach wie vor hantieren, teilweise zum Ärgernis von Universitätsleitungen.

M.F./G.K. Dann müsste man über Modelle nachdenken, die vor allem für Doktorand_innen positive Effekte haben. Das in der GfM diskutierte Problem

einer Verschränkung von Betreuungs- und Arbeitssituation scheint in dem österreichischen Modell gar nicht berücksichtigt.

A.S. Nein, diese Verschränkung ist gar nicht berührt von dem beschriebenen Verfahren.

M.F./G.K. Die GfM strebt langfristig einen Kodex für gute Arbeit an, der medienwissenschaftlichen Instituten bestimmte Standards empfehlen soll. Vor diesem Hintergrund interessiert uns, was du am wichtigsten findest.

A.S. Entfristungen sind nicht auf jeder Stufe der Beschäftigung an Universitäten notwendig, eine Planbarkeit für mehrere Jahre allerdings schon. Post-doc-Stellen haben in Österreich eine Laufzeit von sechs Jahren. In Deutschland empfindet man das mittlerweile als luxuriös. Ich halte diesen Zeitraum für angemessen. Wichtig sind darüber hinaus auch Tenure-Track-Optionen für diejenigen, die nicht unbedingt eine Professur anstreben. Mehr Varianten und Typen von Stellen wären sinnvoll, wenn man ein unabhängigeres Arbeiten befördern möchte. Ansonsten bleiben alle, die keine Professur haben, Nachwuchswissenschaftler_innen. Das ist absurd.

Ich halte es daher für sinnvoll, die Statusgruppen langfristig abzuschaffen. Und auch die Abschaffung der Habilitation ist längst überfällig. Jenseits der Verwaltung und Reformierung des Bestehenden braucht es aber auch neue Utopien zu der Frage, wie man langfristig attraktive Arbeitsformen schaffen und z. B. Forschungsthemen jenseits von Exzellenzinitiativen reklamieren kann.

M.F./G.K. Betrifft dies auch eine Unabhängigkeit von Drittmitteln, d.h. die zentrale Forderung nach wesentlich besserer Grundausrüstung, um jenseits von externer Begutachtung Forschungsfreiheit und Personalausstattung sichern zu können?

A.S. Ja, die Besetzungen von Stellen und auch die Zusammensetzungen von Gremien werden durch die Abhängigkeit von Drittmitteln stark reguliert, nicht nur durch Statusgruppen. Auch in dieser Hinsicht ist die Situation in Deutschland und Österreich nicht vergleichbar.

M.F./G.K. Ist die Gesamtsituation also in Österreich jetzt noch besser als in Deutschland?

A.S. Auch in Österreich ist selbstverständlich das Einwerben von Drittmitteln erwünscht und wird entsprechend belohnt. Aber es gibt noch gewisse Freiräume, z. B. für die Entwicklung von Forschungsthemen, weil das Verhältnis von Grundausrüstungen und Drittmittelförderung ein anderes ist. Die Einführung der Laufbahnstellen lässt sich in diesem Sinne auch als richtungweisend für ein Umdenken verstehen. Eine sinnvolle Maßnahme, die sich auch für Deutschland empfehlen ließe.